STADT | TORNESCH

Die Vorsitzende des Finanzausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Jörg-Andreas Rechter
Zimmer: 303 3 OG
Telefon: 04122-9572-121
Fax: 04122-9572-198
E-Mail: joerg.rechter@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Finanzausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 24.05.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

am Mittwoch, den 05.06.2019 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2019	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Feststellung des Jahresergebnisses 2017 des Abwasserbetriebes Tornesch	**VO/19/140**
8	Strategische Ziele und Produkte des Finanzausschusses	**VO/19/141**
9	Haushaltskonsolidierung - Antrag der FDP-Fraktion	**VO/19/142**
10	Situation TORNEUM	
10.1	Öffentlicher Sachstandsbericht der Bürgermeisterin	
10.2	Ergebnis aus den Beratungen des Ausschusses JSSKB	
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
11	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

12	Bericht der Verwaltung	
13	Änderung der Pachtverträge zwischen der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS) und dem FC Union Tornesch für das Torneum	**VO/19/139**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Werner
Vorsitzende

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/140
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.05.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	
Eigenbetrieb Abwasser	Bearbeiter:	Stefan Pummer

Feststellung des Jahresergebnisses 2017 des Abwasserbetriebes Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.06.2019	Finanzausschuss
25.06.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr 2017 ist von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden.
Die Schlussbesprechung hat am 20. Mai 2019 stattgefunden.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007, geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 22.901.513,84 € ab. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.802.7869,48 € und die Aufwendungen mit 3.740.006,13 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 62.780,35 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 18,2 % (Vj. 17,6 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat zu dem Prüfbericht des Abwasserbetriebes Tornesch keine ergänzende Feststellung getroffen:

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Jahresabschluss 2017 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 22.901.513,84 € festgestellt. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.802.789,48 € und die Aufwendungen mit 3.740.006,13 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 62.780,35 € und wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Abwasserbetriebes Tornesch wird den Finanzausschussmitgliedern mit dieser Vorlage in digitaler Form zugestellt.

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Abwasserbetrieb Tornesch

Tornesch

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANLAGENVERZEICHNIS		3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		4
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	6
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	8
	II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	13
	3. Lagebericht	13
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
	3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	14
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
	1. Vermögenslage (Bilanz)	15
	2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
	3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	19
E.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	21
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	22

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017

2. Ergebnisrechnung 2017

3. Finanzrechnung 2017

4. Anhang 2017

5. Lagebericht 2017

6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

8. Wirtschaftliche Verhältnisse

9. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

10. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2017 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

11. Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2017

12. Übersicht über die Entwicklung langfristiger Kredite

13. Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

14. Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

15. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasserzweckverband
BA	Bauabschnitt
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz

LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Landeswassergesetz
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RRB	Regenwasserrückhaltebecken
SWT	Stadtwerke Tornesch
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VO PR Nr. 30/53	Verordnung PR (Nr. 30/53) über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt -, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 3. Januar 2018 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des

Abwasserbetrieb Tornesch,
Tornesch,

- im Folgenden auch kurz "Abwasserbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95n GO in entsprechender Anwendung des § 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die mit doppischer Buchführung gemäß GemHVO-Doppik geführt wird (§ 28 EigVO). Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 14.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Eigenbetriebes zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihm aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2018, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Abwasserbetriebes:

- Im Haushaltsjahr 2017 nahmen die Betriebserträge um TEUR 222 von TEUR 3.578 auf TEUR 3.800 zu. Die Erträge aus dem Bereich Niederschlagswasser sind um TEUR 32 angestiegen. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung haben sich um TEUR 190 erhöht. Der Grund für diesen deutlichen Anstieg liegt insbesondere in der Erhebung eines Verschmutzungszuschlags in Höhe von TEUR 149.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 2.815 getätigt, deren Finanzierung durch Abschreibungen und laufende Einnahmen gedeckt werden konnte.
- Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 63 (i. Vj. TEUR 61) abgeschlossen.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag ca. 18,2 % nach im Vorjahr ca. 17,6%.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Risiken für die künftige Entwicklung werden insbesondere im technischen Bereich gesehen.
- Chancen für die künftige Entwicklung sieht der Eigenbetrieb in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.

- Für das folgende Haushaltsjahr rechnet der Abwasserbetrieb mit Erträgen in Höhe von TEUR 3.950 und einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 6.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Abwasserbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 13. August 2018 bis zum 20. Mai 2019 in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes sowie in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Februar 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 5. Juni 2018 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß beachteten wir auch das KPG SH und die AV-Jap. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" einschließlich des dort enthaltenen Fragenkatalogs zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung für später entstehende Kosten.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungsle-

gungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltbestätigungen sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der jeweils aktuellen Version.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadt Tornesch abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das 2017 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abwasserbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 52 GemHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Eigenbetrieb macht nicht von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch, Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 2016:

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2017 TEUR	%	31.12.2016 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	707	5,1	795	6,0	-88
Sachanlagen	21.976	159,5	19.906	150,8	2.070
abzgl. empfangene Kanalanschlussbeiträge	-9.121	-66,2	-9.046	-68,5	-75
Finanzanlagen	88	0,6	94	0,7	-6
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	13.650	99,0	11.749	89,0	1.901
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	104	0,8	239	1,8	-135
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7	0,1	28	0,2	-21
Kurzfristig gebundenes Vermögen	111	0,9	267	2,0	-156
Liquide Mittel	20	0,1	1.185	9,0	-1.165
	13.781	100,0	13.201	100,0	580

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2017 TEUR	%	31.12.2016 TEUR	%	+/- TEUR
Stammkapital	500	3,6	500	3,8	0
Kapitalrücklage	1.298	9,4	917	6,9	381
Sonderrücklage	267	1,9	267	2,0	0
Ergebnisrücklage	384	2,8	574	4,3	-190
Jahresergebnis	63	0,5	61	0,5	2
Eigenkapital	2.512	18,2	2.319	17,5	193
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.154	51,9	7.706	58,4	-552
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	7.154	51,9	7.706	58,4	-552
Sonderposten für Gebührenausgleich	713	5,2	822	6,2	-109
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	967	7,0	881	6,7	86
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.501	10,9	523	4,0	978
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	774	5,6	705	5,3	69
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	160	1,2	245	1,9	-85
Kurzfristiges Fremdkapital	4.115	29,9	3.176	24,1	939
	13.781	100,0	13.201	100,0	580

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 580 bzw. 4,4 % auf TEUR 13.781 erhöht. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 89,0 % in 2016 auf 99,0 % im Haushaltsjahr 2016 deutlich erhöht.

Die Erhöhung des Gesamtvermögens resultiert vornehmlich aus dem Anstieg der **Sachanlagen**, insbesondere der im Berichtsjahr geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßig vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von TEUR 95, denen Zugänge in Höhe von TEUR 7 gegenüber stehen.

Die **Sachanlagen** sind um TEUR 2.070 bzw. 10,4 % deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Zugängen in Höhe von TEUR 2.815 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 674 und Abgänge zu Buchwerten in Höhe von TEUR 71 gegenüber.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen ein Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH in Höhe von TEUR 69, welches im Haushaltsjahr planmäßig mit TEUR 7 getilgt wurde. Ferner werden unter diesem Posten die im Jahr 2013 von der Stadt Tornesch übertragenen Anteile am AZV Pinneberg in Höhe von TEUR 25 ausgewiesen.

Das **kurzfristige Vermögen** verringerte sich ebenfalls um TEUR 156 auf nunmehr TEUR 111. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um TEUR 135.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** haben wir in Abschnitt D.III.2 dargestellt

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 194 (= 8,3 %) auf TEUR 2.512 angestiegen. Der Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2017 (TEUR 63) sowie der Erhöhung der Rücklagen um TEUR 131 im Zusammenhang mit der Übertragung von Grabenparzellen von der Stadt Tornesch an den Abwasserbetrieb. Unter Berücksichtigung der für Analysezwecke vorgenommenen Saldierung der empfangenen Kanalanschlussbeiträge beträgt die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes zum Abschlussstichtag 18,2 % (i. Vj.: 17,6 %).

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** (Restlaufzeit mehr als ein Jahr) hat sich um TEUR 552 auf TEUR 7.154 verringert. Der Rückgang resultiert aus der Tilgung von Darlehen.

Zugleich hat sich das **kurzfristige Fremdkapital** um TEUR 939 auf TEUR 4.115 erhöht. Der Anstieg ist vorrangig auf die höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten (Anstieg um TEUR 965) zurückzuführen, weil eine geplante längerfristige Finanzierung von Anlageinvestitionen erst nach dem Bilanzstichtag realisiert wurde.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

			2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR
	Periodenergebnis	63		61
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	769		756
+	Zunahme der Rückstellungen	86		197
- / +	Veränderung des Sonderpostens für Gebührenausgleich	-109		26
+	Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	155		291
- / +	Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-16		362
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9		0
+	Zinsaufwendungen	0		250
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		939	1.943
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	80		0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.685		-691
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7		0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7		7
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**		-2.605	-684
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten einschließlich Kassenkrediten	965		2.100
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten einschließlich Kassenkrediten	-539		-2.319
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	75		166
-	Gezahlte Zinsen	0		-232
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**		501	-285
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-1.165	974
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.185		211
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		20	1.185
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
	Zahlungsmittel		20	1.185
			20	1.185

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		Ergebnis-veränderung +/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.669		3.477		192	5,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6		89		-83	-93,3
Betriebsleistung	3.675	100,0	3.566	100,0	109	3,1
Personalaufwand	-122	-3,3	-111	-3,1	-11	-9,9
Abschreibungen	-769	-20,9	-756	-21,2	-13	-1,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
- Einleitungsgebühren	-1.267	-34,5	-1.207	-33,8	-60	-5,0
- Instandhaltungsaufwendungen	-762	-20,7	-498	-14,0	-264	-53,0
- Sonstige	-75	-2,0	-74	-2,1	-1	-1,4
	-2.104	-57,2	-1.779	-49,9	-325	-18,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten	-67	-1,8	-199	-5,6	132	66,3
- Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich	0	0,0	-34	-1,0	34	100,0
- Sonstige	-428	-11,6	-390	-10,9	-38	-9,7
	-495	-13,4	-623	-17,5	128	20,5
Betriebsaufwand	-3.490	-94,8	-3.269	-91,7	-221	-6,8
Sonstige betriebliche Erträge	125	3,4	11	0,3	114	>100,0
Betriebsergebnis	310	8,6	308	8,6	2	0,6
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-247	-6,7	-247	-6,9	0	0,0
Jahresergebnis	63	1,9	61	1,7	2	3,3

Die **Betriebsleistung** des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2016 um TEUR 109 (= 3,1 %) auf TEUR 3.675 erhöht.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betreffen Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung in Höhe von TEUR 2.127 (i. Vj.: TEUR 1.978) sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.530 (i. Vj.: TEUR 1.499). Die Schmutzwassergebühr ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei EUR 2,23/m^3 verblieben, während die Gebühren im Niederschlagswasserbereich auf EUR 121,50 (i. Vj.: EUR 112,50) bis zu 150 m^2 und EUR 0,81 (i. Vj.: EUR 0,75) für jeden weiteren m^2 angehoben wurden.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betreffen Erstattungen von Gemeinden.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11 bzw. -9,9 % erhöht.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen. Sie entfallen mit TEUR 397 (i. Vj.: TEUR 386) auf die Schmutzwasserbeseitigung sowie mit TEUR 373 (i. Vj.: TEUR 364) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 2.104) haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Sie betreffen insbesondere die Einleitungsgebühren beim AZV Pinneberg (TEUR 1.267, i. Vj.: TEUR 1.207) und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie das Kanalnetz (TEUR 762, i. Vj.: TEUR 498).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 495 um TEUR 128 unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zuführungen zur Rückstellung für später entstehende Kosten (TEUR 67, i. Vj.: TEUR 199) sowie zum Sonderposten für Gebührenausgleich (TEUR 0, i. Vj.: TEUR 34).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich in Höhe von TEUR 109 (i. Vj.: TEUR 8).

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2016 um TEUR 2 auf TEUR 310 verbessert.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben und beläuft sich auf TEUR -247.

Insgesamt ergibt sich in 2017 ein **Jahresüberschuss** von TEUR 63 (i. Vj: TEUR 61); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 2 verbessert.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 5) des Abwasserbetriebes Tornesch, Tornesch, unter dem Datum vom 20. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 20. Mai 2019

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Abwasserbetrieb Tornesch **Bilanz zum 31.12.2017** **ANLAGE 1**

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	A K T I V A		
	1. Anlagevermögen	**20.795.346,55**	**22.769.953,02**
01	***1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände***	***795.320,85***	***707.260,22***
	1.2 Sachanlagen	***19.905.589,76***	***21.975.159,30***
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	19.599.268,58	19.853.257,05
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.875.535,47	2.005.940,36
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.723.733,11	17.847.316,69
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.225,17	6.083,31
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.936,05	2.645,41
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	297.159,96	2.113.173,53
	1.3 Finanzanlagen	***94.435,94***	***87.533,50***
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	25.411,54	25.411,54
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	69.024,40	62.121,96
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	69.024,40	62.121,96
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	**1.451.259,79**	**131.560,82**
	2.1 Vorräte	***0,00***	***0,00***
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	***266.433,47***	***111.470,94***
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	239.450,63	86.129,61
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.584,15	18.221,92
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	7.530,43	7.119,41
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	***2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens***	***0,00***	***0,00***
18	***2.4 Liquide Mittel***	***1.184.826,32***	***20.089,88***
190-198	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**
1999	**4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
	BILANZSUMME AKTIVA	**22.246.606,34**	**22.901.513,84**

Abwasserbetrieb Tornesch **Bilanz zum 31.12.2017** **ANLAGE 1**

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	P A S S I V A		
	1. Eigenkapital	**2.318.176,20**	**2.511.719,44**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.416.646,76	1.797.795,22
202	1.2 Sonderrücklage	266.894,36	266.894,36
203	1.3 Ergebnisrücklage	573.701,66	384.249,51
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	60.933,42	62.780,35
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	2. Sonderposten	**9.867.883,65**	**9.833.669,51**
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
	2.3 für Beiträge	***9.045.941,40***	***9.121.135,22***
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	9.045.941,40	9.121.135,22
234	2.4 für Gebührenausgleich	821.942,25	712.534,29
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	**881.146,36**	**967.401,14**
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	878.001,78	967.401,14
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	3.144,58	0,00
	4. Verbindlichkeiten	**9.179.400,13**	**9.588.723,75**
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.229.113,13	7.689.885,85
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	8.229.113,13	7.689.885,85
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	964.928,56
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705.404,71	770.336,79
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	3.262,83
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	244.882,29	160.309,72
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**
	BILANZSUMME PASSIVA	**22.246.606,34**	**22.901.513,84**

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Abwasserbetrieb Tornesch **ANLAGE 2**

Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[1] in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.476.461,13	3.417.000,00	**3.657.721,45**	-240.721,45	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	**11.065,10**	-11.065,10	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.037,72	548.500,00	**5.993,34**	542.506,66	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	10.958,99	1.369.800,00	**125.403,34**	1.244.396,66	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	10	**= ordentliche Erträge**	**3.577.557,84**	**5.335.300,00**	**3.800.183,23**	**1.535.116,77**	
50	11	Personalaufwendungen	111.142,31	177.100,00	**122.263,58**	54.836,42	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.779.575,24	3.690.800,00	**2.103.468,97**	1.587.331,03	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	755.679,48	751.600,00	**769.446,61**	-17.846,61	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	622.951,18	368.300,00	**495.276,09**	-126.976,09	0,00
	17	**= ordentliche Aufwendungen**	**3.269.348,21**	**4.987.800,00**	**3.490.455,25**	**1.497.344,75**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**308.209,63**	**347.500,00**	**309.727,98**	**37.772,02**	
46	19	+ Finanzerträge	2.877,28	0,00	**2.603,25**	-2.603,25	
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	250.153,49	242.900,00	**249.550,88**	-6.650,88	0,00
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-247.276,21**	**-242.900,00**	**-246.947,63**	**4.047,63**	
	22	**= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**60.933,42**	**104.600,00**	**62.780,35**	**41.819,65**	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
59	24	– außerordentliche Aufwendungen	0,00	104.600,00	**0,00**	104.600,00	0,00
	25	**= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**-104.600,00**	**0,00**	**-104.600,00**	
	26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**60.933,42**	**0,00**	**62.780,35**	**-62.780,35**	

[1] übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr
[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Konten arten veranschlagt wurde.
[3] laufende Nummerierung der Zeile
[4] Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Abwasserbetrieb Tornesch **ANLAGE 3**

Finanzrechnung 2017

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[1] in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.743.494,27	3.417.000,00	**3.678.959,65**	-261.959,65	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	993,35	0,00	**11.165,10**	-11.165,10	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.448,98	548.500,00	**7.422,14**	541.077,86	
65, 679200, 699800, 699900, 699901, 699920-699940	7	+ sonstige Einzahlungen	8.069,89	4.600,00	**4.401,22**	198,78	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.945,79	0,00	**2.671,76**	-2.671,76	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.842.952,28**	**3.970.100,00**	**3.704.619,87**	**265.480,13**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	177.100,00	**111.142,31**	65.957,69	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.832.550,42	3.690.800,00	**2.050.489,52**	1.640.310,48	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	226.321,29	242.900,00	**229.499,05**	13.400,95	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
74, 779200, 799800, 799900, 799901-799902, 799920-799930	15	+ sonstige Auszahlungen	73.862,58	283.600,00	**664.508,83**	-380.908,83	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)**	**2.132.734,29**	**4.394.400,00**	**3.055.639,71**	**1.338.760,29**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**1.710.217,99**	**-424.300,00**	**648.980,16**	**-1.073.280,16**	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	**8.950,00**	-8.950,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	6.902,44	0,00	**6.902,44**	-6.902,44	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	134.437,74	129.700,00	**107.291,66**	22.408,34	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**141.340,18**	**129.700,00**	**123.144,10**	**6.555,90**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.525,87	320.000,00	**395.020,12**	-75.020,12	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.760,59	0,00	**8.405,23**	-8.405,23	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	648.194,77	4.625.700,00	**1.959.136,63**	2.666.563,37	0,00

[1] übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr
[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Konten arten veranschlagt wurde.
[3] laufende Nummerierung der Zeile

Abwasserbetrieb Tornesch **ANLAGE 3**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[1] in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(= Zeilen 27 bis 33)**	**658.481,23**	**4.945.700,00**	**2.362.561,98**	**2.583.138,02**	**0,00**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**-517.141,05**	**-4.816.000,00**	**-2.239.417,88**	**-2.576.582,12**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**1.193.076,94**	**-5.240.300,00**	**-1.590.437,72**	**-3.649.862,28**	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.100.000,00	5.850.500,00	**0,00**	5.850.500,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	550.346,82	610.200,00	**539.227,28**	70.972,72	0,00
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.549.653,18**	**5.240.300,00**	**-539.227,28**	**5.779.527,28**	
	44	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)**	**2.742.730,12**	**0,00**	**-2.129.665,00**	**2.129.665,00**	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.557.903,80	0,00	**1.184.826,32**	-1.184.826,32	
	46	**= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)**	**1.184.826,32**	**0,00**	**-944.838,68**	**944.838,68**	

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Anhang 2017

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie von Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.2012 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2017 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu retrograd mittels Preisindizes ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 01.01.2012 angeschafft wurden, werden die handelsrechtlichen Abschreibungen entsprechend § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über € 150,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% aufgelöst. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150,00 werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Beteiligungen werden zum Nennwert aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge betrifft empfangene Ertragszuschüsse. Diese werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Passivposten ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die empfangenen Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufzulösen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 5 und 6 gezeigt.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, das im Haushaltsjahr planmäßig getilgt wurde.

Die Beteiligungen betreffen Anteile am Stammkapital und den Rücklagen des AZV Pinneberg.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen umfassen im Wesentlichen gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Die Sonderrücklage von € 266.894,36 resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Bei der Ergebnisrücklage handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vorangegangenen Jahren. Sie steht für die Verrechnung von Jahresfehlbeträgen zur Verfügung. Die Ergebnisrücklage darf höchstens 25 % (ab dem 1.1.2018: höchstens 33 %) und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Der Abwasserbetrieb hat daher im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von € 270.000,00 aus der Ergebnisrücklage der allgemeinen Rücklage zugeführt. Es wurde darüber hinaus im Zusammenhang mit der korrigierten Zuordnung von Grabenparzellen von der Stadt Tornesch zu dem Abwasserbetrieb und unter Bezugnahme auf § 56 i.V.m. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik die allgemeine Rücklage um einen Betrag in Höhe von € 111.148,46 sowie die Ergebnisrücklage um einen Betrag in Höhe von € 19.614,43 erhöht.

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern erhobenen Anschlussbeiträge erfasst.

Der Sonderposten für Gebührenausgleich betrifft vom Gebührenzahler überzahlte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die in der folgenden Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2017 wurde dem Sonderposten ein Betrag von € 109.407,96 entnommen.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten wurde für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken gebildet. Die sonstigen anderen Rückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Kosten für die Abschlussprüfung und die Gebührenkalkulation.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt betreffen längerfristige Darlehen von Banken. Von den Verbindlichkeiten haben € 5.173.125,29 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren, € 535.861,14 eine Restlaufzeit von einem Jahr und € 7.154.024,74 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die das Haushaltsjahr betreffenden, aber erst im nächsten Jahr gezahlten Rechnungsbeträge. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten auch Abgrenzungen für Zinsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 49.635,40.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

von den Umsatzerlösen entfallen auf

	€
Schmutzwassergebühren	2.125.865,79
Niederschlagswassergebühren	1.528.604,18
	3.654.469,97

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die drei im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV von € 1.243.356,80 sowie Fremdleistungen zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserleitung sowie der Geräte und Maschinen von € 762.264,21.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Anlagennachweis (Seite 5 und 6) dargestellt. Von den Abschreibungen entfallen € 9,00 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die laufenden Zinszahlungen in Höhe von 226.539,75 €.

5. Ergänzende Angaben

Werkleiter des Abwasserbetriebes Tornesch war bis 29. Juni 2018 der ehemalige Bürgermeister Roland Krügel. Seither ist die Bürgermeisterin Frau Sabine Kählert Werkleiterin des Abwasserbetriebes.

Für die Tätigkeit des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin als Werkleiter/in wird der Stadt ein Pauschalbetrag erstattet. Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen.
Er setzte sich vom 01. Januar 2017 bis zum 26. Juni 2017 wie folgt zusammen:

Herr Andreas Quast	Finanzausschussvorsitzender Wirtschaftsfachwirt	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Klaus Früchtenicht	Finanzausschussmitglied Landwirt	Ratsherr
Herr Christopher Radon	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Peter Schley	Finanzausschussmitglied Beamter a.D.	Ratsherr
Herr Sven Baumgart	Finanzausschussmitglied Unternehmensberater	bgl. Mitglied
Herr Peter Sörensen	Finanzausschussmitglied IT-Anwendungsmanager	bgl. Mitglied

Herr Ronald Trieb	Finanzausschussmitglied Rentner	bgl. Mitglied

Vom 27. Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2017 setzte sich der Ausschuss wie folgt zusammen

Herr Andreas Quast	Finanzausschussvorsitzender Wirtschaftsfachwirt	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Klaus Früchtenicht	Finanzausschussmitglied Landwirt	Ratsherr
Herr Christopher Radon	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Peter Schley	Finanzausschussmitglied Beamter a.D.	Ratsherr
Herr Peter Sörensen	Finanzausschussmitglied IT-Anwendungsmanager	bgl. Mitglied
Herr Ronald Trieb	Finanzausschussmitglied Rentner	bgl. Mitglied
Herr Mathias Krüger	Finanzausschussmitglied Controller	bgl. Mitglied

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der Ergebnisrücklage zuzuweisen und einen Betrag in Höhe von € 270.000 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Tornesch, den 25. März 2019

_____
gez. Sabine Kählert
Werkleiterin

Anlagenspiegel 2017

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu-chungen[2] 2017	Endstand 2017	Anfangs-stand 2017	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen 2017	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2017	Restbuch-werte 2017 [1]	Restbuch-werte am Ende 2016	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.387.907,98	6.980,33	0,00	0,00	1.394.888,31	592.587,13	95.040,96	0,00	687.628,09	707.260,22	795.320,85	6,81 %	50,70 %
1.2	**Sachanlagen**	**34.896.892,01**	**2.815.200,83**	**71.234,64**	**0,00**	**37.640.858,20**	**14.991.302,25**	**674.396,65**	**0,00**	**15.665.698,90**	**21.975.159,30**	**19.905.589,76**		
1.2.1	***Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	***0,00***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	***0,00***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2	***Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	***0,00***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	***0,00***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3	***Infrastrukturvermögen***	***34.461.458,97***	**320.691,25**	**71.234,64**	**677.071,11**	***35.387.986,69***	**14.862.190,39**	**672.539,25**	**0,00**	**15.534.729,64**	**19.853.257,05**	**19.599.268,58**		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.875.535,47	168.938,89	38.534,00	0,00	2.005.940,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.005.940,36	1.875.535,47	0,00 %	100,00 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.585.923,50	151.752,36	32.700,64	677.071,11	33.382.046,33	14.862.190,39	672.539,25	0,00	15.534.729,64	17.847.316,69	17.723.733,11	2,01 %	53,46 %

Anlagenspiegel 2017

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu-chungen[2] 2017	Endstand 2017	Anfangs-stand 2017	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen 2017	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2017	Restbuch-werte 2017 [1]	Restbuch-werte am Ende 2016	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	116.063,94	713,28	0,00	0,00	116.777,22	109.838,77	855,14	0,00	110.693,91	6.083,31	6.225,17	0,73 %	5,21 %
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.209,14	711,62	0,00	0,00	22.920,76	19.273,09	1.002,26	0,00	20.275,35	2.645,41	2.936,05	4,37 %	11,54 %
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	297.159,96	2.493.084,68	0,00	-677.071,11	2.113.173,53	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113.173,53	297.159,96	0,00 %	100,00 %
1.3	**Finanzanlagen**	**94.435,94**	**0,00**	**6.902,44**	**0,00**	**87.533,50**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**87.533,50**	**94.435,94**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.2	Beteiligungen	25.411,54	0,00	0,00	0,00	25.411,54	0,00	0,00	0,00	0,00	25.411,54	25.411,54	0,00 %	100,00 %
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.4	Ausleihungen	69.024,40	0,00	6.902,44	0,00	62.121,96	0,00	0,00	0,00	0,00	62.121,96	69.024,40	0,00 %	100,00 %
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

[1] Spalte 7 ./. Spalte 11.
[2] Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere einschließlich unterjähriger Zugänge
[3] Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.
[4] (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.
[5] (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.
[6] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
[7] mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 4
Seite 7

Forderungsspiegel 2017

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	86.129,61	86.129,61	0,00	0,00	239.450,63
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.221,92	18.221,92	0,00	0,00	19.584,15
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.119,41	7.119,41	0,00	0,00	7.530,43
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**111.470,97**	**111.470,94**	**0,00**	**0,00**	**266.565,21**

1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 4
Seite 8

Verbindlichkeitenspiegel 2017

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.689.885,85	535.861,14	1.980.899,45	5.173.125,29	8.229.113,13
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212, 3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.689.885,85	535.861,14	1.980.899,45	5.173.125,29	8.229.113,13
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	964.928,56	964.928,56	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	770.336,79	770.336,79	0,00	0,00	705.404,71
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.262,83	3.262,83	0,00	0,00	0,00
370-371,37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	160.309,72	160.309,72	0,00	0,00	244.882,29
	Summe	**9.588.723,75**	**2.434.699,04**	**1.980.899,45**	**5.173.125,29**	**9.179.400,13**
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Lagebericht 2017

Entsprechend § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung -Doppik- (GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 wird nachfolgender Lagebericht abgegeben:

1. Geschäftsverlauf und Wirtschaftslage

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch wurde bis Ende 1994 als kostenrechnende Einrichtung im Rahmen des öffentlichen Haushalts entsprechend der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein geführt. Die Abwasserbeseitigung war dabei rechtlich und organisatorisch ein Teil der öffentlichen Verwaltung, für den das kommunale Haushaltsrecht ohne Einschränkungen galt. Seit dem 1. Januar 1995 wird die Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch geführt.

Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen. Die Gebührenkalkulation ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen. Die Abschreibungen sind wahlweise von den Anschaffungs- und Herstellungswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigung wird in der Stadt Tornesch im Trennsystem durchgeführt. Das in der städtischen Kanalisation gesammelte Schmutzwasser wird an mehreren Übergabestellen dem Abwasserzweckverband Südholstein, Hetlingen, übergeben und schließlich in der Verbandskläranlage in Hetlingen gereinigt. Das Niederschlagswasser wird in die örtlichen Vorfluter abgeleitet. Nach § 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Tornesch betreibt die Stadt die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung jeweils als selbstständige öffentliche Einrichtung. Zu der öffentlichen Abwasseranlage gehören im Wesentlichen die Zentralanlagen, bestehend aus den Hauptsammlern, Druckrohrleitungen und Hebeanlagen sowie die Rückhaltebecken für Niederschlagswasser, die Straßenkanäle, die Grundstücksanschlusskanäle und die Gräben sowie solche Gewässer, die aufgrund der fortgeschriebenen wasserrechtlichen Verfahren Bestandteil der Abwasseranlage geworden sind.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die schmutzwasser- und/oder niederschlagswasserseitig an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Nach § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in Form von Grund- und Mengengebühren erhoben. Gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung wird die Grundgebühr nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler erhoben und die Mengengebühr nach der Menge des Schmutzwassers, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m^3 Schmutzwasser.

Alleiniger Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist nach § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung die bebaute und befestige Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr sind m^2 bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

Der doppische Haushaltsplan 2017 wurde von der Ratsversammlung am 13. Dezember 2016 beschlossen.

Der doppische Haushaltsplan zeigt im Einzelnen:

im Ergebnisplan		
die Erträge	in Höhe von	5.335 T€
die Aufwendungen	in Höhe von	5.335 T€
der Jahresgewinn	in Höhe von	0 T€
im Finanzplan		
die Einnahmen	in Höhe von	9.950 T€
die Ausgaben	in Höhe von	9.950 T€

1.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Jahre 2017 wurden Investitionen in Sachanlagevermögen in Höhe von 2.815 T€ durchgeführt. Davon entfallen 2.493 T€ auf Anlagen im Bau und hierbei vorrangig auf die Baumaßnahme Friedlandstraße, die Erschließung des Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetzes B-Plan 98 und die Baumaßnahme Am Moor. Die Investitionen konnten durch Abschreibungen und aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

1.2 Vermögenslage

Gegenüber dem 1. Januar 2017 erhöhte sich das Vermögen des Eigenbetriebes um 655 T€ auf 22.902 T€, was insbesondere auf die Zugänge bei den Anlagen im Bau (+1.816 T€) zurückzuführen ist.

Die liquiden Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit deutlich von 1.185 T€ auf 20 T€. Ferner wurde zum Bilanzstichtag ein Kassenkredit in Höhe von 965 T€ in Anspruch genommen, wohingegen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 539 T€ reduzierten. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Auf der Passivseite wurde ferner die Rückstellung für später entstehende Kosten gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik gegenüber dem Vorjahr um 89 T€ auf 967 T€ erhöht. Dieses liegt an den enormen Kosten, welche eine Entschlammung der Regenrückhaltebecken nach sich zieht.

1.3 Umsatz- und Aufwandsentwicklung; Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Folgenden werden die Zahlen des Haushaltsjahres 2017 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2017 T€	2016 T€	Ergebnis- veränderungen T€
Betriebsaufwendungen*	3.740	3.520	+220
Betriebserträge	3.800	3.578	+222
Betriebsergebnis	60	58	+2
Finanzerträge	3	3	+0
Unternehmensergebnis	63	61	+2

* = einschließlich Zinsen und sonstiger Finanzaufwendungen

Im Berichtsjahr sind die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 220 T€ gestiegen. Die Betriebsaufwendungen beinhalten unter anderem die Reinigungskosten für den AZV Südholstein in Höhe von 1.243 T€, welche auf den Schmutzwasserbereich entfallen. Außerdem beinhalten die Betriebsaufwendungen die Unterhaltungskosten für das Tornescher Kanalsystem in Höhe von insgesamt 762 T€.

Bei den Betriebserträgen sind die Erträge aus dem Niederschlagswasser um 32 T€ von 1.497 T€ auf 1.529 T€, im Wesentlichen bedingt durch die vermehrte Versiegelung von privaten Flächen, gestiegen. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind insbesondere aufgrund der Erhebung eines Verschmutzungszuschlags in Höhe von 149 T€ um insgesamt 190 T€ von 1.976 T€ auf 2.126 T€ gestiegen.

Die Niederschlagwassergebühr betrug seit dem 1. Januar 2016 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche 112,50 € und für jeden weiteren m² 0,75 €. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Niederschlagwassergebühr hatte ergeben, dass diese Gebühr mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf 121,50 € für die ersten 150 m² und für jeden weiteren m² auf 0,81 € erhöht werden musste, wodurch sich der Anstieg der Erträge im Vorjahresvergleich zum Teil erklärt. Hintergrund für die Erhöhung war u. a. die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens.

Die Schmutzwassergebühr betrug seit dem 1. Januar 2016 2,23 €/m³. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Schmutzwassergebühr hatte ergeben, dass diese Gebühr beibehalten werden konnte.

Das Betriebsergebnis ist mit 63 T€ positiv.

2. Zukunftsaussichten

Eine Erhöhung der Erfolgszahlen kann im Wesentlichen nur erreicht werden, indem die Stadt Tornesch neue Baugebiete ausweist und hierdurch neue Abnehmer gewonnen werden. Das neue Baugebiet „Tornesch am See“, bei dem die Erschließung in 2012 begonnen hat, wird voraussichtlich 2019 komplett erschlossen sein.

3. Ergänzende Angaben

3.1 Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen:

In 2017 wurde teilweise das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetz im Baugebiet Tornesch am See erschlossen und das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der Straße Friedlandstraße erneuert.

3.2 Geplante Bauvorhaben

In 2018 erfolgt der Ausbau der Straße An der Kirche sowie der Straße Kleiner Moorweg. Hierfür ist ein Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 1.230 vorgesehen.

3.3 Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, 18,2 % (i.Vj.: 17,6 %).

3.4 Abwassermengen und Gebührenberechnung

Der Abwasserbetrieb gibt das Abwasser an den Abwasser-Zweckverband Südholstein ab. Die Mengen werden an der Übergabestation im Esinger Weg gemessen. Der Abwasserbetrieb berechnet die Mengengebühr nach der mit Wasserzählern gemessenen Frischwasserzufuhr abzüglich der nachgewiesenen Mengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden. Hinzu kommen die Mengen aus Eigenwasserentsorgungsanlagen.

	2017	2016
Schmutzwassermenge	1.018.570 m³	1.014.714 m³
Schmutzwassererträge	2.126 T€	1.976 T€
Niederschlagswassergebühr	1.529 T€	1.497 T€

Die Schmutzwassermengengebühr beträgt seit dem 1. Januar 2016 2,23 € je m³.

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung betragen seit dem 1.Januar 2017 mit Inkrafttreten der 14. Nachtragssatzung

a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m²	121,50 €/Jahr
b) für jeden weiteren m² Niederschlagsfläche	0,81 €/Jahr

In der Ratsversammlung vom 12. Dezember 2017 wurde aufgrund der Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation beschlossen, mit Erlass der 15. Nachtragssatzung die Gebühren im Niederschlagswasserbereich unver-

ändert zu lassen und die Schmutzwassergebühr auf 2,35 €/m³ zu erhöhen.

3.5 Entwicklung des Personals

Der Abwasserbetrieb beschäftigt zwei Sachbearbeiter und eine Technikerin. Technisches Personal für die Unterhaltung wird von der Stadt Tornesch gestellt und nach den anfallenden Stunden abgerechnet.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken in der künftigen Entwicklung bestehen im technischen Bereich. Sie sind durch Versicherungen abgedeckt.

Weiterhin besteht das Risiko, dass sich das Zinsniveau an den Kapitalmärkten erhöht und sich in der Folge auch für den Abwasserbetrieb höhere Zinsaufwendungen ergeben.

Ein betriebswirtschaftliches Risiko besteht weiterhin in einem sinkenden Frischwasserverbrauch, welcher die Grundlage für die Ermittlung der Abwassergebühr bildet. Ein sinkender Frischwasserverbrauch würde sich bei einer unveränderten Kostenstruktur gebührenerhöhend auswirken.

Chancen in der künftigen Entwicklung liegen demgegenüber in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern. Durch das in 2011 durch die Stadt Tornesch neu ausgewiesene Baugebiet „Am See“ wird in diesem Zusammenhang mit einem Kundenzuwachs gerechnet, der sich positiv auf die Ertragslage in den künftigen Jahren auswirken sollte.

Bestandsgefährdende Risiken sind der Werkleitung nicht bekannt.

5. Ausblick

Es wird das Jahr 2018 mit einem Jahresgewinn von ca. 0 T€ bei einer Eigenkapitalverzinsung von 6 T€ geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan in Höhe von ca. 3.950 T€ und im Finanzplan die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 6.276 T€ zugrunde.

Tornesch, den 25. März 2019

gez. Sabine Kählert
Werkleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pinneberg, den 20. Mai 2019

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE UND STEUERLICHER VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

– Name des Eigenbetriebes	Abwasserbetrieb Tornesch
– Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
– Gründung	1. Januar 1995
– Sitz	Tornesch
– Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003. Danach bildet die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) einen einheitlichen Eigenbetrieb. Für den Abwasserbetrieb gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Tornesch in entsprechender Anwendung. Es gelten die Vorschriften der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Tornesch sowie die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch.
– Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

– Gegenstand des Eigenbetriebes	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- und Umbau der Abwasseranlagen als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt Tornesch kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.
– Stammkapital	EUR 500.000,00 (voll eingezahlt)
– Organe	Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werk- bzw. Finanzausschuss sowie die Werkleitung. Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 9 der Satzung). Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werk- bzw. Finanzausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zur Werkleiterin / zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt. Die Mitglieder des Finanzausschusses, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnehmen, und die Werkleitung sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 4) aufgeführt.

- Werkleitung
  - Herr Roland Krügel (bis 29. Juni 2018)
  - Frau Sabine Kählert (ab 29. Juni 2018)
- Ratsversammlung

  In der Ratsversammlung am 5. Juni 2018 wurde

  - der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt,
  - beschlossen, den zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Jahresgewinn von EUR 60.933,42 der Ergebnisrücklage zuzuführen.

  Der Landrat des Kreises Pinneberg - Rechnungs- und Gemeindeprüfung - hat seinen Feststellungsvermerk am 18. April 2018 ohne ergänzende Feststellung erteilt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Abwasserbetrieb ist ein Hoheitsbetrieb gemäß § 4 Abs. 5 KStG und somit weder körperschaftsteuer- noch gewerbesteuerpflichtig.

Der Abwasserbetrieb Tornesch ist auch kein Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 3 UStG.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Räumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Haushaltsjahr im Durchschnitt drei (im Vorjahr: drei) Mitarbeiter. Für die Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder.

Organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebssatzung.

Wichtige Verträge

Am 5. März 2014 erfolgte der Abschluss eines Vertrages mit der Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, über die jährliche Erfassung der Zählerstände der belieferten Wasserzählpunkte. Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten und war bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist ein Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Tornesch GmbH geschlossen worden, welcher unter anderem die Erfassung und Bereitstellung der Zählerdaten umfasst.

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden
- Wasserverband Krückau, Bad Bramstedt
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - VSHEW, Reinbek

Gebührensatzungen / Entgeltordnungen / Beitragssatzungen

Für die Regelung der Entsorgungsaufgabe waren im Haushaltsjahr 2017 die folgenden Satzun gen maßgeblich:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 11. Dezember 2002 mit Anlage
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999 in der Fassung der 14. Nachtragssatzung vom 13. Dezember 2016 (gültig ab 1. Januar 2017); mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ist die 15. Nachtragssatzung auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12. Dezember 2017 in Kraft getreten.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m^3/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m^3/h).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 trat die 13. Nachtragssatzung vom 17. Dezember 2015 über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch in Kraft. Darin wurde die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (§ 12) von EUR 2,42 auf EUR 2,23 je m^3 reduziert. Zum 1. Januar 2018 wurde mit Inkrafttreten der 15. Nachtragssatzung vom 12. Dezember 2017 die Schmutzwassergebühr wiederum von EUR 2,23 auf EUR 2,35 je m^3 erhöht.

Zum 1. Januar 2017 wurde mit Inkrafttreten der 14. Nachtragssatzung die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen (§ 13) für die ersten 150 m^2 von EUR 112,50 auf EUR 121,50 p.a. und für jeden weiteren m^2 von EUR 0,75 auf EUR 0,81 p.a. erhöht.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss bzw. der Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) war im Berichtsjahr Herr Roland Krügel (seit 1. Juli 2018: Frau Sabine Kählert). Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere dem Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einer Person auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2003 vom Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Die Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich insbesondere aus § 8 der Betriebssatzung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in zwei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen.

c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Krügel war im Berichtsjahr Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Zudem war er Verbandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen. Frau Kählert ist Vorsitzende des Aufsichtsrates der Adlerhorst Baugenossenschaft eG.

d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Herr Krügel erhielt im Berichtsjahr vom Abwasserbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt nicht vor. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsvorbeugung tragen auskunftsgemäß das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere jene zu Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch (§ 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch), bei. Wir empfehlen die Erweiterung des Konzepts zur Korruptionsprävention um eine geeignete Dokumentation, beispielsweise um Arbeitsanweisungen oder Richtlinien gegen Vorteilsnahme und Korruption.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zum Personalwesen, zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Abwasserbetrieb sind nicht erlassen worden.

e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. Die Gebührenkalkulation wird extern durch die K+W Wirtschaftsberatung GmbH, Kiel, vorgenommen. Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor. Für die Durchführung der Vor- und Nachkalkulation wird auf externe Beratungsleistungen zurückgegriffen.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Werkleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die jährlich durchgeführte Jahresverbrauchsabrechnung des Abwasserbetriebes ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ebenfalls einen zeitnahen und effektiven Einzug. Bezogen auf die gestundeten Anschlussbeiträge sowie die als zweifelhaft eingestuften Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren mussten im Berichtsjahr Abschreibungen in geringem Umfang vorgenommen werden.

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es werden lediglich Anteile am Stammkapital und an den Rücklagen des AZV Pinneberg zum Nominalwert von EUR 25.411,54 gehalten. Es handelt sich hierbei nicht um ein Tochterunternehmen bzw. um eine wesentliche Beteiligung.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes werden ein Haushaltsplan und eine Gebührenkalkulation erstellt bzw. in Auftrag gegeben. Bezüglich der Gebühren erfolgt eine Nachkalkulation, die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes gleichwohl nicht erwartet.

b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie der auf wenige Bereiche eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wird eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation als nicht notwendig erachtet und wäre auch nach unserer Einschätzung nicht effizient. Die Werkleitung hat aber in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobeurteilungen durchzuführen und angemessen sicherzustellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Wenngleich bestandsgefährdende Risiken aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht zu erwarten sind, empfehlen wir, insbesondere zur Vermeidung von Gebührenschwankungen, eine stärkere Formalisierung des Risikomanagementprozesses im Hinblick auf die Identifizierung wesentlicher Kostenrisiken, etwa im Zusammenhang mit der Entschlammung der bestehenden Regenwasserrückhaltebecken, vorzunehmen.

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a) und b).

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a) und b).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Abwasserbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe unter a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe unter a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe unter a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe unter a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe unter a).

6. Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/-Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe unter a).

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/-Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe unter a).

d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe unter a).

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Werkleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die geplanten Investitionen werden durch die Mitarbeiter der Stadt Tornesch (Bauamt) bzw. beauftragte Ingenieure in ihrer Durchführung überwacht.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten und abgeschlossenen Investitionen haben sich auskunftsgemäß keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erhalten.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werk- bzw. Finanzausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA).

g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Eigenkapitalquote 18,2 % (Vorjahr 17,6 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme. Der Abwasserbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie über die laufenden Bankkonten.

Die Investitionen des Jahres 2018 sollen aus Kreditaufnahmen sowie durch Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Abwasserbetrieb keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 18,2 % (Vorjahr: 17,6 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme; sie liegt insoweit unterhalb der in der Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) als angemessen betrachteten Eigenkapitalquote.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb differenziert nicht nach Segmenten.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

In den Erträgen sind Erträge aus der Erhebung eines Verschmutzungszuschlags in Höhe von TEUR 149 sowie aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich von TEUR 109 enthalten. Gegenläufig wirkten sich die Zuführungen zu der Rückstellung für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken einschließlich der Effekte aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von TEUR 89 aus.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Siehe unter 14 b).

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wurden keine derartigen Maßnahmen ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe unter 14 b).

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die bei laufender Überwachung der Kostenentwicklung die Gebühren anpassen kann.

Die Niederschlagswassergebühr betrug seit dem 1. Januar 2017 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche EUR 121,50 p. a. und für jeden weiteren m² EUR 0,81. Die Schmutzwassergebühr wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 nicht angepasst und betrug während des Berichtsjahres weiterhin EUR 2,23 pro m^3.

Mit Inkrafttreten der 15. Nachtragssatzung zum 1. Januar 2018 wurde die Schmutzwassergebühr aufgrund der Ergebnisse der Gebührenkalkulationauf EUR 2,35 je m^3 erhöht. Die Niederschlagswassergebühr wurde nicht angepasst.

ANLAGE 10
Seite 1

Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2017 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2017

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2017 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichung EUR
1. Ergebnisplan			
Erträge	5.335.300,00	3.802.786,48	-1.532.513,52
Aufwendungen	5.230.700,00	3.740.006,13	-1.490.693,87
Jahresergebnis	104.600,00	62.780,35	-41.819,65
2. Finanzplan	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	8.915.800,00	3.827.763,97	-5.088.036,03
Auszahlungen	9.950.300,00	5.957.428,97	-3.992.871,03
Unterdeckung	-1.034.500,00	-2.129.665,00	-1.095.165,00

In dem von der Ratsversammlung beschlossenen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) 2017 schließt der Ergebnisplan bei den Erträgen mit EUR 5.335.300,00 und bei den Aufwendungen mit EUR 5.335.300,00 ab. Hierbei wurde der veranschlagte Gewinn von EUR 104.600,00 unter den Aufwendungen als Eigenkapitalverzinsung dargestellt. Im Finanzplan wird mit einer Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von EUR -1.034.500,00 ausgegangen. Der Gesamtbedarf der Kredite wurde auf EUR 5.850.600,00 festgesetzt worden, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf EUR 700.000,00.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2017 und der Ist-Zahlen zeigt Mindererträge im **Ergebnisplan** von TEUR 1.533, denen Minderaufwendungen von TEUR 1.491 gegenüberstehen, sodass sich gegenüber dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 105 ein um TEUR 42 geringeres Ergebnis ergibt. Die Mindererträge sind insbesondere auf die geringeren Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellungen bzw. der sonstigen anderen Rückstellungen zurückzuführen (Ist: TEUR 0, Plan: TEUR 859). Weiterhin waren im Berichtsjahr deutlich geringere Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung zu verzeichnen (Ist: TEUR 109, Plan: TEUR 397).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich gegenläufig um ca. TEUR 241 gegenüber den Plandaten erhöht. Dieser überplanmäßige Anstieg ist unter anderem auf um TEUR 179 höhere Niederschlagswassergebühren und um TEUR 232 höhere Schmutzwassermengengebühren zurückzuführen. Die Kostenerstattungen durch den Straßenbaulastträger fielen demgegenüber um TEUR 190 niedriger aus als geplant.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den um TEUR 1.678 geringer als geplant ausgefallenen Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Im Finanzplan liegen die angefallenen Einzahlungen um TEUR -5.088 über sowie die Auszahlungen um TEUR 3.993 unter dem Planansatz. Die Abweichungen von insgesamt TEUR -1.095 führen zu einem entsprechenden Anstieg des Bestandes an Finanzmitteln. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf einen Betrag von TEUR 965 und übersteigen damit den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrag von TEUR 700. Die Überschreitung ist auskunftsgemäß auf eine erst nach dem Stichtag vorgenommene Umfinanzierung von Investitionsvorhaben zurückzuführen.

Ergebnisplan 2017

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2017 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR	Abweichung TEUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.417	3.658	241
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	11	11
Kostenerstattungen und Umlagen	548	6	-542
Sonstige ordentliche Erträge	1.370	125	-1.245
Ordentliche Erträge	5.335	3.800	-1.535
Personalaufwendungen	177	122	-55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.691	2.103	-1.588
Bilanzielle Abschreibungen	751	769	18
Sonstige ordentliche Aufwendungen	368	496	128
Ordentliche Aufwendungen	4.987	3.490	-1.497
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	348	310	-38
Finanzerträge	0	3	3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	243	250	7
Finanzergebnis	-243	-247	-4
Ordentliches Ergebnis	105	63	-42
Jahresergebnis	105	63	-42

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von TEUR 63 liegt um TEUR 42 unter dem geplanten Ergebnis.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um TEUR 241 über dem geplanten Niveau. Im Einzelnen zeigen die Umsatzerlöse folgende Abweichung:

	Plan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren	1.876	2.127	251
Niederschlagswassergebühren öffentlich und privat	601	781	180
Kostenerstattungen durch Straßenbaulastträger	940	750	-190
	3.417	3.658	241

Die im Vergleich zur Planung höheren Schmutzwassergebühren resultieren insbesondere aus dem erhobenen Verschmutzungszuschlag in Höhe von TEUR 149 sowie aus um TEUR 82 höheren Mengengebühren (Anstieg gegenüber dem Vorjahr: TEUR 123). Die Grundgebühren (Anstieg gegenüber dem Vorjahr: TEUR 27) lagen um TEUR 20 oberhalb des Planwertes.

Die Niederschlagswassergebühren liegen insgesamt um TEUR 10 unterhalb des Planansatzes und um TEUR 31 oberhalb des Vorjahreswertes.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weichen zur Planung um TEUR 1.588 ab. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR	Abweichung TEUR
Einleitungsgebühr AZV	1.147	1.267	120
Unterhaltung des Kanalnetzes (Regenwasser)	241	253	12
Unterhaltung des Kanalnetzes (Schmutzwasser)	2.200	509	-1.691
Sonstige	103	74	-29
	3.691	2.103	-1.588

Die Planüberschreitung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR	Abweichung TEUR
Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung / Entschlammung der Regenrückhaltebecken	85	67	-18
Erstattungen an Gemeinden	230	334	104
Geschäftsaufwendungen	23	46	23
Sonstige	30	49	19
	368	496	128

Die Erstattungen an Gemeinden liegen mit einem Betrag von TEUR 334 deutlich oberhalb des geplanten Ansatzes von TEUR 230. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf die Kostenerstattung an den Straßenbaulastträger aufgrund der Ergebnisse der Nachkalkulation für den Bereich Niederschlagswasser.

Finanzplan 2017

Der Finanzplan 2017 des doppischen Haushaltes berücksichtigt folgende Plandaten für das Haushaltsjahr 2017, denen zum Vergleich die Ist-Zahlen 2017 gegenübergestellt wurden.

	Plan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR	Abweichung TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.417	3.679	262
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	11	11
Kostenerstattungen und Umlagen	548	8	-540
Sonstige Einzahlungen	5	4	-1
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	3	3
	3.970	3.705	-265
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Personalauszahlungen	-177	-111	66
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.691	-2.050	1.641
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-243	-229	14
Sonstige Auszahlungen	-283	-666	-383
	-4.394	-3.056	1.338
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-424	649	1.073
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	9	9
Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	7	7
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	130	107	-23
	130	123	-7

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-320	-395	-75
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-8	-8
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.626	-1.959	2.667
	-4.946	-2.362	2.584
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.816	-2.239	2.577
Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.850	0	-5.850
Tilgung von Krediten für Investitionen	-610	-539	71
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.240	-539	-5.779
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	-2.129	-2.129
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	1.185	1.185
Liquide Mittel	0	-944	-944
Ausweis in der Bilanz:			
Liquide Mittel		20	
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		-965	
Gesamt		-945	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten darüber hinaus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von TEUR 7.690.

Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2017

Bezeichnung	EUR
Software Grabenkataster	6.980,33
Immaterielle Vermögensgegenstände	**6.980,33**
Grundstück RRB Kuhlenweg	80.364,65
Grundstück RRB Großer Moorweg	75.579,30
Grundstück RRB B29 Nordost	9.653,48
Grundstück RRB B29 Südwest	3.341,46
Summe Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	**168.938,89**
Pumpstation Friedlandstraße	79.880,02
B-Plan 79, Kuhlenweg - Großer Moorweg	34.709,36
Pumpwerk / Kleinpumpstationen Pinneberger Straße 44	14.363,45
Erschließung B-Plan 72	12.466,12
Sonstige (< TEUR 10)	10.333,41
Summe Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	**151.752,36**
Wasserpumpwerk	713,28
Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**713,28**
Drehstuhl	711,62
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	**711,62**
Baugrunduntersuchung Friedlandstraße	1.322.391,64
Erschließung B-Plan 98	395.215,11
Erwerb Grundstück Fl 7 FS 509	297.424,21
Baugrunduntersuchung Am Moor	193.786,50
Herstellung Hausanschlüsse (SW / NW)	80.989,79
Erweiterung RRB Koppeldamm NW	77.584,90
Erschließung Heidmoor	38.556,00
B-Plan 79, Kuhlenweg - Großer Moorweg	20.406,44
Sonstige (< TEUR 20)	66.730,09
Summe Anlagen in Bau	**2.493.084,68**
Gesamt	**2.822.181,16**

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Kredite

	Ursprüngliche Darlehens-summe €	Stand 1.1.2017	Tilgung €	Stand 31.12.2017	Zins-zahlungen[3] €	Zinssatz %
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	1.124.842,14	84.363,29	56.242,10	28.121,19	3.332,35	4,74
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.278.229,70	31.955,82	31.955,82	0,00	967,94	6,06
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.500.000,00	753.114,80	82.849,14	670.265,66	22.750,86	3,15
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	1.000.000,00	573.322,05	42.957,10	530.364,95	29.542,90	5,25
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg[1]	1.438.563,60	719.281,80	71.928,18	647.353,62	27.841,60	3,97
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	138.048,80	69.024,40	6.902,44	62.121,96	2.671,76	3,97
DKB Deutsche Kreditbank AG, Schwerin	1.000.000,00	650.000,00	50.000,00	600.000,00	24.161,25	3,79
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel[2]	1.035.700,00	776.775,00	25.892,53	750.882,47	22.586,42	2,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	525.000,00	488.250,00	10.500,00	477.750,00	14.321,09	2,95
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.000.000,00	800.000,00	50.000,00	750.000,00	17.655,75	2,24
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.319.026,00	1.183.026,00	68.000,00	1.115.026,00	25.640,91	2,20
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	2.100.000,00	2.100.000,00	42.000,00	2.058.000,00	30.881,76	1,82
	13.459.410,24	8.229.113,16	539.227,31	7.689.885,85	222.354,59	

[1] Gesamtdarlehenssummer TEUR 1.730; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

[2] Gesamtdarlehenssummer TEUR 3.717; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

[3] der Ausweis betrifft die nicht abgegrenzten, im Berichtsjahr geleisteten Zinszahlungen. Der auf das Berichtsjahr entfallende Zinsaufwand beträgt EUR 226.539,74.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

	2017	2016
Einwohner des Entsorgungsgebietes	13.988	13.881
Länge der Schmutzwasserleitung	56,791 km	56,035 km
Pumpstationen	16	16
Grundstückspumpenschächte	131	131
Druckrohrleitungen	18,516 km	18,180 km
Regenwasserleitungen	65,214 km	65,214 km
Regenwasserrückhaltebecken	8	8

ANLAGE 14
Seite 1

Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

A. BILANZ

A K T I V A

Anlagevermögen		EUR	22.769.953,02
	Vorjahr	EUR	20.795.346,55
Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	707.260,22
	Vorjahr	EUR	795.320,85

Der Ausweis betrifft das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Das Kanalkataster wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

	2017 EUR
Stand 1.1.	795.320,85
Zugänge	6.980,33
Abschreibungen	-95.040,96
Stand 31.12.	707.260,22

Sachanlagen		EUR	21.975.159,30
	Vorjahr	EUR	19.905.589,76

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.005.940,36	1.875.535,47
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.847.316,69	17.723.733,11
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.083,31	6.225,17
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.645,41	2.936,05
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.113.173,53	297.159,96
	21.975.159,30	19.905.589,76

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagenspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Anlage 4, Seite 5 und 6 aufgeführt.

Bezüglich der wesentlichen Zugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) verweisen wir auf Anlage 11 dieses Berichtes.

Die Anlagengegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Sätze liegen im Rahmen der in der Abwasserwirtschaft üblichen Abschreibungssätze. Mit der Umstellung auf die Bilanzierung nach GemHVO-Doppik erfolgt für die Zugänge ab dem 1. Januar 2012 die Bestimmung der Nutzungsdauer nach den bekanntgegebenen Abschreibungstabellen für Kommunen.

Finanzanlagen		EUR	87.533,50
	Vorjahr	EUR	94.435,94

Beteiligungen		EUR	25.411,54
	Vorjahr	EUR	25.411,54

Im Jahr 2013 wurde der Anteil am Stammkapital (EUR 675,91) und an der allgemeinen Rücklage (EUR 24.735,63) des AZV Pinneberg von der Stadt Tornesch auf den Eigenbetrieb übertragen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen		EUR	62.121,96
	Vorjahr	EUR	69.024,40

Es wird ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen. Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr planmäßig. Die Laufzeit endet am 30. September 2026. Das Darlehen wird mit 3,97% p.a. verzinst.

Umlaufvermögen		EUR	131.560,82
	Vorjahr	EUR	1.451.259,79

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	111.470,94
	Vorjahr	EUR	266.433,47

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	EUR	86.129,61
Vorjahr	EUR	238.666,65

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	EUR	18.221,92
Vorjahr	EUR	19.584,15

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Berechnung von Hausanschlusskosten.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

	EUR	7.119,41
Vorjahr	EUR	7.530,43

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten insbesondere gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Liquide Mittel

	EUR	20.089,88
Vorjahr	EUR	1.184.826,32

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sparkasse Südholstein	0,00	1.146.056,05
VR Bank Pinneberg eG	8.350,51	13.394,06
Postbank Hamburg	11.739,37	25.376,21
	20.089,88	1.184.826,32

P A S S I V A

Eigenkapital		EUR	2.511.719,44
	Vorjahr	EUR	2.318.176,20

Allgemeine Rücklage		EUR	1.797.795,22
	Vorjahr	EUR	1.416.646,76

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet das Stammkapital, welches gemäß § 20 Abs. 2 EigVO mit seinem in § 3 der Betriebssatzung festgelegten und im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Betrag (EUR 500.000,00) angesetzt wurde. Darüber hinaus wurde die Allgemeine Rücklage bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert. Im Berichtsjahr erhöhte sie sich aufgrund der neu vorgenommenen Zuordnung von Grabenparzellen (EUR 130.762,89, davon unter Bezugnahme auf § 56 i.V.m. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik 85 % bzw. EUR 111.148,46) von der Stadt Tornesch zu dem Abwasserbetrieb sowie im Zusammenhang mit der Einhaltung der Höchstbeträge der Ergebnisrücklage gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (EUR 270.000,00). Der über das Stammkapital hinausgehende Betrag der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.297.795,22.

Sonderrücklage		EUR	266.894,36
	Vorjahr	EUR	266.894,36

Die Sonderrücklage resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Ergebnisrücklage		EUR	384.249,51
	Vorjahr	EUR	573.701,66

Die Ergebnisrücklage umfasst die in Vorjahren erzielten Jahresgewinne, verrechnet mit angefallenen Jahresverlusten. Die Ergebnisrücklage darf gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25 % (ab dem 1.1.2018: höchstens 33 %) und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Der Abwasserbetrieb hat daher im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von EUR 270.000,00 aus der Ergebnisrücklage der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die übrige Veränderung ist auf den Vortrag des Jahresergebnisses 2016 sowie auf die Zuweisung im Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen Zuordnung der Grabenparzellen (15 %) in Höhe von EUR 19.614,43 zurückzuführen.

Jahresergebnis		EUR	62.780,35
	Vorjahr	EUR	60.933,42

Sonderposten		EUR	9.833.669,51
	Vorjahr	EUR	9.867.883,65

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge		EUR	9.121.135,22
	Vorjahr	EUR	9.045.941,40

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Abwasseranlagen erhobenen Kanalanschlussbeiträge erfasst. Von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit, die Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, macht der Eigenbetrieb keinen Gebrauch, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Sonderposten für Gebührenausgleich		EUR	712.534,29
	Vorjahr	EUR	821.942,25

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2017 ergaben sich Überdeckungen im Bereich der Niederschlagswassersammlung (TEUR 67) sowie im Bereich der Schmutzwassersammlung (TEUR 42). Insgesamt führten die Überdeckungen zu einer Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 109. Der verbleibende Betrag von insgesamt TEUR 713 steht zum Ausgleich für künftige Gebührenunterdeckungen zur Verfügung bzw. ist den Kunden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu erstatten.

Rückstellungen		EUR	967.401,14
	Vorjahr	EUR	881.146,36

Rückstellung für später entstehende Kosten		EUR	967.401,14
	Vorjahr	EUR	878.001,78

Nach erneuter Schätzung der voraussichtlichen Kosten für die notwendige Entschlammung der Regenrückhaltebecken wurde der Rückstellung für später entstehende Kosten ein Betrag von TEUR 89 zugeführt, der in Höhe von TEUR 23 auf die Aufzinsung der Rückstellung zurückzuführen ist.

Sonstige andere Rückstellungen		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	3.144,58

Es wurden im Wesentlichen Jahresabschlusskosten und Kosten für die Gebührenkalkulation zurückgestellt.

Verbindlichkeiten		EUR	9.588.723,75
	Vorjahr	EUR	9.179.400,13

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		EUR	8.654.814,41
	Vorjahr	EUR	8.229.113,13

Zur Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten verweisen wir auf die Anlage 12 zu diesem Prüfungsbericht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	770.336,79
	Vorjahr	EUR	705.404,71

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf durchgeführte Baumaßnahmen.

Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	160.309,72
	Vorjahr EUR	244.882,29

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Kreditorische Debitoren	101.166,92	201.151,90
Allgemeine Verbindlichkeiten	54.069,83	39.382,31
Übrige Verbindlichkeiten	5.072,97	4.348,08
	160.309,72	244.882,29

Die allgemeinen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für die Verbindlichkeiten von Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge		EUR	3.674.779,89
	Vorjahr	EUR	3.566.598,85

	2017 EUR	2016 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
• Schmutzwassergebühren		
Schmutzwassermengengebühr	1.670.008,35	1.546.815,91
Grundgebühr	455.857,44	428.776,11
Verwaltungsgebühren	1.495,68	1.965,64
	2.127.361,47	1.977.557,66
• Niederschlagswassergebühren		
Niederschlagwassergebühr	778.365,21	708.412,06
Kostenerstattungen durch Straßenbaulastträger	750.238,97	788.768,15
Verwaltungsgebühren	1.755,80	1.723,26
	1.530.359,98	1.498.903,47
	3.657.721,45	3.476.461,13
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.065,10	100,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.993,34	90.037,72
	3.674.779,89	3.566.598,85

Für das Berichtsjahr gilt die 14. (zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene) Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m^3/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m^3/h). Mit Inkrafttreten der 13. Nachtragssatzung zum 1. Januar 2016 wurde die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von EUR 2,42 auf EUR 2,23 je m^3 reduziert. Die Mengengebühr wurde mit Inkrafttreten der 14. Nachtragssatzung unverändert beibehalten. In den Schmutzwassermengengebühren ist ein erhobener Verschmutzungszuschlag in Höhe von EUR 148.590,56 enthalten.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen wurde hingegen für die ersten 150 m^2 von EUR 112,50 auf EUR 121,50 p.a. und für jeden weiteren m^2 von EUR 0,75 auf EUR 0,81 p.a. erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge EUR 125.403,34
Vorjahr EUR 10.958,99

	2017 EUR	2016 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich	109.407,96	8.012,04
Säumniszuschläge	3.751,90	2.946,95
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	3.293,48	0,00
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	8.950,00	0,00
	125.403,34	10.958,99

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich entfallen auf die Leistungsbereiche Niederschlagswasser (TEUR 67) sowie Schmutzwasser (TEUR 42).

Personalaufwendungen EUR 122.263,58
Vorjahr EUR 111.142,31

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt wie im Vorjahr drei Mitarbeiter. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Tornesch. Die Betriebsangehörigen sind bei der VBL versichert.

	2017 EUR	2016 EUR
Löhne und Gehälter	97.306,96	87.502,80
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.956,62	23.639,51
	122.263,58	111.142,31

Bilanzielle Abschreibungen EUR 769.446,61
Vorjahr EUR 755.679,48

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen EUR 769.437,61
Vorjahr EUR 749.543,80

Vergleiche hierzu auch die Erläuterungen auf den Seiten 1 bis 3 dieser Anlage sowie den in der Anlage 4 dargestellten Anlagenspiegel.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		EUR	9,00
	Vorjahr	EUR	6.135,68

Es werden Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen		EUR	2.598.745,06
	Vorjahr	EUR	2.402.526,42

	2017 EUR	2016 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
• Bewirtschaftung der Grundstücke	1.266.690,90	1.206.500,61
• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	762.264,21	499.003,19
• Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	56.518,40	48.498,86
• Mieten und Pachten	7.324,39	10.814,51
• Leasing	6.696,04	8.067,93
• Haltung von Fahrzeugen	3.917,18	3.222,88
• Aus- und Fortbildung, Umschulung	57,85	3.467,26
	2.103.468,97	1.779.575,24
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
• Erstattungen an Gemeinden	333.554,55	341.206,46
• Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Entschlammung der Regenrückhaltebecken	66.882,37	198.612,62
• Geschäftsaufwendungen	45.930,60	15.889,39
• Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	44.193,57	29.661,70
• Erstattungen an übrige Bereiche	4.133,84	3.556,70
• Wertveränderungen bei Sachanlagen	358,00	0,00
• Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich	0,00	34.024,31
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	223,16	0,00
	495.276,09	622.951,18
	2.598.745,06	2.402.526,42

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke entfallen in Höhe von TEUR 1.243 auf die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV Pinneberg. Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch für die Gestellung von Personal.

Finanzerträge		EUR	2.603,25
	Vorjahr	EUR	2.877,28

Es werden die Zinsen für ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		EUR	249.550,88
	Vorjahr	EUR	250.153,49

	2017 EUR	2016 EUR
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	226.539,75	211.518,07
Zinsaufwendungen an Gemeinden	494,14	18.246,26
Sonstige Finanzaufwendungen	22.516,99	20.389,16
	249.550,88	250.153,49

Jahresergebnis		EUR	62.780,35
	Vorjahr	EUR	60.933,42

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/141**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.05.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:	
Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter

Strategische Ziele und Produkte des Finanzausschusses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.06.2019	Finanzausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Dieser Mitteilungsvorlage ist eine Aufstellung der Produkte des Haushaltes der Stadt Tornesch beigefügt, die ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Finanzausschuss als Fachausschuss fallen. Zum Kennenlernen dieser Produkte sind deren Inhalte hier nochmals im Einzelnen beschrieben.

Weitergehende Erläuterungen erfolgen mündlich.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Vorlage Vorstellung Produkte FA

Vorstellung der Produkte des Finanzausschusses

Teilhaushalt 2 Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen	
Produkte	**Bezeichnung**
111200	Interner Service (Hauptamt)
111600	Kämmerei + Conrolling
111610	Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Vollstreckung
111620	Beteiligungen
111630	Gemeindesteuern
522000	Wohnungsbauförderung
531000	Elektrizitätsversorgung
532000	Gasversorgung
533000	Wasserversorgung
534000	Fernwärmeversorgung
535000	Kombinierte Versorgung
538000	Abwasserbeseitigung
573000	Eigenbetriebe der Stadt
611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Inhalte der Produkte:

Die nachfolgenden einzelnen Produkte beinhalten jeweils alle Sach- und Personalkosten, die mit der geschilderten Aufgabenbeschreibung in Verbindung stehen.

111200 Interner Service (Hauptamt)

Zentrale Beschaffungsstelle für Büromaterialien, Bücher, Zeitschriften, Gesetz- und Amtsblätter. Nachweis der Leasing- und Unterhaltungskosten der Fahrzeuge der Verwaltung. Sonstige Geschäftsaufwendungen wie Telefongebühren (Festnetz + Mobilfunk). Allgemeine Bekanntmachungskosten.

111600 Kämmerei + Controlling

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, Anlagenbuchhaltung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, zentrales Finanzberichtswesen, Jahresabschluss, Aufbau und Bereitstellung eines entscheidungsorientierten Berichtswesens.

Vorstellung der Produkte des Finanzausschusses

111610 Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Vollstreckung

Hier sind im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche der Finanzbuchhaltung (ehemals Kasse) nachgewiesen:
Rechnungsangelegenheiten, Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände, Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresrechnung sowie zwangsweise Einziehung von Forderungen.

111620 Beteiligungen

Nachweis des prozentualen Personalaufwandes einzelner Mitarbeiter für dieses Produkt. Auflösung des Produktes und Zuordnung zur Kämmerei + Controlling wäre denkbar.

111630 Gemeindesteuern

Nachweis des Sach- und Personalaufwandes in der Steuerabteilung. Auflösung des Produktes und Zuordnung zur Kämmerei + Controlling wäre möglich.

522000 Wohnungsbauförderung

Dieses Produkt beinhaltet die Abwicklung der Darlehensgewährung zur Wohnbauförderung an Wohnungsbauunternehmen und städtische Mitarbeiter/innen (Erträge aus Zinsen, Einzahlungen aus der Leistung von Tilgung).

531000 Elektrizitätsversorgung

Erträge aus der Konzessionsabgabe Strom, basierend auf einem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Tornesch und der Stadtwerke Tornesch GmbH, gemäß Beschluss der Ratsversammlung.
Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von den Energieversorgern für die Nutzung von öffentlichen Grund und Boden erhoben wird, da sie ihre Versorgungsleitungen oft über bzw. unter öffentlichen Straßen und Wegen verlegen.

532000 Gasversorgung

Erträge aus der Konzessionsabgabe Gas, basierend auf einem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Tornesch und der Stadtwerke Tornesch GmbH gemäß Beschluss der Ratsversammlung.
Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von den Energieversorgern für die Nutzung von öffentlichen Grund und Boden erhoben wird, da sie ihre Versorgungsleitungen oft über bzw. unter öffentlichen Straßen und Wegen verlegen.

533000 Wasserversorgung

Erträge aus der Konzessionsabgabe Wasser, basierend auf einem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Tornesch und der Stadtwerke Tornesch GmbH, gemäß Beschluss der Ratsversammlung.
Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von den Energieversorgern für die Nutzung von öffentlichen Grund und Boden erhoben wird, da sie ihre Versorgungsleitungen oft über bzw. unter öffentlichen Straßen und Wegen verlegen.

Vorstellung der Produkte des Finanzausschusses

534000 Fernwärmeversorgung

Erträge aus der Konzessionsabgabe Wärme, basierend auf einem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Tornesch und der Stadtwerke Tornesch GmbH, nach Beschluss der Ratsversammlung.
Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von den Energieversorgern für die Nutzung von öffentlichen Grund und Boden erhoben wird, da sie ihre Versorgungsleitungen oft über bzw. unter öffentlichen Straßen und Wegen verlegen.

535000 Kombinierte Versorgung

Erträge aus der Ausschüttung von jährlichen Gewinnanteilen der Stadtwerke Tornesch GmbH an die Stadt Tornesch.

538000 Abwasserbeseitigung

Nachweis der anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadt Tornesch, die für den Abwasserbetrieb tätig sind. Die Abrechnung und Erstattung der Personalkosten durch den Abwasserbetrieb (ABT) erfolgt nach dem jeweils aktuellen KGSt-Bericht über die „Kosten eines Arbeitsplatzes“, der auch die zu erstattenden Sach- und Gemeinkosten beinhaltet.

573000 Eigenbetriebe der Stadt

Nachweis der anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadt Tornesch, die für die GGS oder die GGT tätig sind. Die Abrechnung und Erstattung der Personalkosten durch die vorgenannten Eigenbetriebe erfolgt nach dem jeweils aktuellen KGSt-Bericht über die „Kosten eines Arbeitsplatzes“, der auch die zu erstattenden Sach- und Gemeinkosten beinhaltet.

611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Erträge aus der Erhebung bzw. Gewährung von allgemeinen Deckungsmitteln wie Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, Aufwendungen durch die Abführung von Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Finanzausgleichsumlage) sowie die Verzinsung der Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen.

612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hier werden alle Aufwendungen und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten (Kredite), Rücklagen und Geldanlagen der Stadt Tornesch nachgewiesen.

Tornesch, den 23. Mai 2019

Festgestellt: *gez. Rechter*

Vorstellung der Produkte des Finanzausschusses

Teilhaushalt 2 Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen	
Produkte	**Bezeichnung**
111200	Interner Service (Hauptamt)
111600	Kämmerei + Conrolling
111610	Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Vollstreckung
522000	Wohnungsbauförderung
531000	Elektrizitätsversorgung
532000	Gasversorgung
533000	Wasserversorgung
534000	Fernwärmeversorgung
535000	Kombinierte Versorgung
538000	Abwasserbeseitigung
573000	Eigenbetriebe der Stadt
611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Inhalte der Produkte:

Die nachfolgenden einzelnen Produkte beinhalten teilweise auch die Sach- und Personalkosten, die mit der geschilderten Aufgabenbeschreibung in Verbindung stehen.

111200 Interner Service (Hauptamt)

Zentrale Beschaffungsstelle für Büromaterialien, Bücher, Zeitschriften, Gesetz- und Amtsblätter. Nachweis der Leasing- und Unterhaltungskosten der Fahrzeuge der Verwaltung. Sonstige Geschäftsaufwendungen wie Telefongebühren (Festnetz + Mobilfunk). Allgemeine Bekanntmachungskosten.

111200	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	63.759,13 €	23.300 €	23.300 €
Aufwendungen	AU	187.783,80 €	202.600 €	203.900 €
davon Personalkosten	AU	26.167,37 €	31.800 €	32.400 €
Investive Auszahlungen	FA	199,00 €	0 €	15.000 €

Vorstellung der Produkte des Finanzausschusses

111600 Kämmerei + Controlling

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, Anlagenbuchhaltung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, zentrales Finanzberichtswesen, Jahresabschluss, Aufbau und Bereitstellung eines entscheidungsorientierten Berichtswesens.

111600	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	17.880,60 €	95.000 €	95.000 €
Aufwendungen	AU	232.767,74 €	234.000 €	269.500 €
davon Personalkosten	AU	194.098,49 €	224.500 €	263.100 €

(Incl. der Produkte 111620 Beteiligungen + 111630 Gemeindesteuern, die ab 2020 wegfallen)

111610 Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Vollstreckung

Hier sind im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche der Finanzbuchhaltung (ehemals Kasse) nachgewiesen:
Rechnungsangelegenheiten, Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände, Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresrechnung sowie zwangsweise Einziehung von Forderungen.

111610	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	31.658,69 €	27.500 €	20.200 €
Aufwendungen	AU	150.903,55 €	131.900 €	211.500 €
davon Personalkosten	AU	112.231,02 €	114.700 €	201.200 €

522000 Wohnungsbauförderung

Dieses Produkt beinhaltet die Abwicklung der Darlehensgewährung zur Wohnbauförderung an Wohnungsbauunternehmen und städtische Mitarbeiter/innen (Erträge aus Zinsen, Einzahlungen aus der Leistung von Tilgung).

522000	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	945,38 €	900 €	800 €
Aufwendungen	AU	0,00 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	FE	20.461,21 €	20.500 €	20.500 €

531000 Elektrizitätsversorgung

Erträge aus der Konzessionsabgabe Strom, basierend auf einem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Tornesch und der Stadtwerke Tornesch GmbH, gemäß Beschluss der Ratsversammlung.
Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von den Energieversorgern für die Nutzung von öffentlichen Grund und Boden erhoben wird, da sie ihre Versorgungsleitungen oft über bzw. unter öffentlichen Straßen und Wegen verlegen.

Vorstellung der Produkte des Finanzausschusses

531000	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	382.272,99 €	367.800 €	367.800 €
Aufwendungen	AU	0,00 €	0 €	0 €

532000 Gasversorgung

Erträge aus der Konzessionsabgabe Gas, basierend auf einem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Tornesch und der Stadtwerke Tornesch GmbH gemäß Beschluss der Ratsversammlung.
Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von den Energieversorgern für die Nutzung von öffentlichen Grund und Boden erhoben wird, da sie ihre Versorgungsleitungen oft über bzw. unter öffentlichen Straßen und Wegen verlegen.

532000	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	44.556,85 €	41.000 €	41.000 €
Aufwendungen	AU	0,00 €	0 €	0 €

533000 Wasserversorgung

Erträge aus der Konzessionsabgabe Wasser, basierend auf einem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Tornesch und der Stadtwerke Tornesch GmbH, gemäß Beschluss der Ratsversammlung.
Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von den Energieversorgern für die Nutzung von öffentlichen Grund und Boden erhoben wird, da sie ihre Versorgungsleitungen oft über bzw. unter öffentlichen Straßen und Wegen verlegen.

533000	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	158.794,89 €	116.600 €	116.600 €
Aufwendungen	AU	0,00 €	0 €	0 €

534000 Fernwärmeversorgung

Erträge aus der Konzessionsabgabe Wärme, basierend auf einem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Tornesch und der Stadtwerke Tornesch GmbH, nach Beschluss der Ratsversammlung.
Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von den Energieversorgern für die Nutzung von öffentlichen Grund und Boden erhoben wird, da sie ihre Versorgungsleitungen oft über bzw. unter öffentlichen Straßen und Wegen verlegen.

534000	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	3.820,70 €	2.600 €	2.600 €
Aufwendungen	AU	0,00 €	0 €	0 €

Vorstellung der Produkte des Finanzausschusses

535000 Kombinierte Versorgung

Erträge aus der Ausschüttung von jährlichen Gewinnanteilen der Stadtwerke Tornesch GmbH an die Stadt Tornesch.

535000	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	214.646,25 €	248.900 €	248.900 €
Aufwendungen	AU	0,00 €	0 €	0 €

538000 Abwasserbeseitigung

Nachweis der anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadt Tornesch, die für den Abwasserbetrieb tätig sind. Die Abrechnung und Erstattung der Personalkosten durch den Abwasserbetrieb (ABT) erfolgt nach dem jeweils aktuellen KGSt-Bericht über die „Kosten eines Arbeitsplatzes“, der auch die zu erstattenden Sach- und Gemeinkosten beinhaltet.

538000	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	79.500,00 €	115.400 €	115.400 €
Aufwendungen	AU	112.718,04 €	86.000 €	89.000 €
davon Personalkosten	AU	112.718,04 €	86.000 €	89.000 €

573000 Eigenbetriebe der Stadt

Nachweis der anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadt Tornesch, die für die GGS oder die GGT tätig sind. Die Abrechnung und Erstattung der Personalkosten durch die vorgenannten Eigenbetriebe erfolgt nach dem jeweils aktuellen KGSt-Bericht über die „Kosten eines Arbeitsplatzes“, der auch die zu erstattenden Sach- und Gemeinkosten beinhaltet.

573000	KT	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019
Erträge	ER	3.266,39 €	58.100 €	59.000 €
Aufwendungen	AU	16.432,95 €	30.600 €	9.600 €
davon Personalkosten	AU	9.404,47 €	8.800 €	9.000 €

611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Erträge aus der Erhebung bzw. Gewährung von allgemeinen Deckungsmitteln wie Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, Aufwendungen durch die Abführung von Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Finanzausgleichsumlage) sowie die Verzinsung der Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen.

Vorstellung der Produkte des Finanzausschusses

611000	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	18.079.311,55 €	20.212.100 €	21.130.400 €
Aufwendungen	AU	9.038.386,19 €	7.619.300 €	7.740.600 €

612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hier werden alle Aufwendungen und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten (Kredite), Rücklagen und Geldanlagen der Stadt Tornesch nachgewiesen.

612000	KT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	ER	20.118,86 €	42.800 €	39.000 €
Aufwendungen	AU	394.080,95 €	412.500 €	415.300 €
Investive Einzahlungen	FE	29.560,42 €	1.023.200 €	1.072.000 €
davon Kreditaufnahmen	FE	0,00 €	1.001.300 €	1.049.700 €
Investive Auszahlungen	FA	1.331.209,07 €	758.000 €	761.100 €
davon gewährte Ausleihungen	FA	600.000,00 €	0 €	0 €

Tornesch, den 7. Juni 2019

Festgestellt: gez. Rechter

FDP Fraktion Tornesch

FDP Fraktion Tornesch
Sabine Werner
Finanzausschuss

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

www.fdp-tornesch.de

Ausschussvorsitz

Finanzausschuss
Tornesch

Tornesch, 28.02.2019

Finanzausschuss 13.03.2019
TOP Strategische Ziele Finanzbereich

Der Finanzausschuss möge wie folgt beschließen:

Strategisches Ziel aus dem Finanzbereich:

Finanzpolitisch sparsam und effizient handeln.

Sabine Werner
Finanzausschuss

TORNESCH

SPD

SPD- Fraktion

Tischvorlage: Sitzung Finanzausschuss vom 13.03.2019

Ergänzungs-Antrag und Beschlussvorschlag zu Top 9

Strategische Ziele für den Haushalt der Stadt Tornesch-Finanzbereich

Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Tornesch:

Ziel ist es, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Ein Haushaltsausgleich wird spätestens ab 2024 dauerhaft sichergestellt.

13.März 2019/Für die SPD-Fraktion/Manfred Fäcke

Fraktionsantrag der FDP	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/142**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.05.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Werner
	Bericht im Rat:	
Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter

Haushaltskonsolidierung - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.06.2019	Finanzausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Siehe anliegenden Antrag der FDP-Fraktion

Anlage/n:

FDP-Antrag zur Haushaltskonsolidierung

FDP Fraktion Tornesch

FDP Fraktion Tornesch
Sabine Werner
Finanzausschuss

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

www.fdp-tornesch.de

Mitglieder Finanzausschuss
Herr Kopper

Tornesch, 22.05.2019

Antrag Finanzielle Mittel Agenda 21

Der Ausschuss möge wie folgt beschließen:

1. Die restlichen Mittel im HH 2019 zu Agenda 21 werden mit einem Sperrvermerk belegt.
2. Zur Haushaltsplanung 2020 werden keine Mittel für Agenda 21 eingestellt.

Begründung:
Die Mittel zur Agenda 21 belasten nur unnötig unseren Haushalt und werden nicht mehr benötigt. Diese sollen jedoch auch nicht anderweitig eingesetzt werden. Deshalb der Sperrvermerk für den HH 2019, um die restlichen Mittel dem Haushalt zurückzuführen.

Sabine Werner
Finanzausschuss